

# Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

16. Band

Linz 1990

## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                                                                                                                                                                                               |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Die Überlieferung der Ranshofener Traditionen<br>Vorbemerkungen zu einer künftigen Neuedition<br>Von Rudolf W. Schmidt .....                                                                                                                  | 5   |
| Zur inneren Struktur des Augustiner Chorherrenstiftes<br>Ranshofen im Mittelalter (Auszug aus der Dissertation<br>des Verfassers<br>Von Hubert Schopf .....                                                                                   | 17  |
| Österreichs älteste Dorfchronik<br>Beiträge zu ihrer Entwicklungsgeschichte<br>Von Friederike Grill-Hillbrand .....                                                                                                                           | 47  |
| Oberösterreichische Protestanten in Regensburg<br>Materialien zur bürgerlichen Immigration im ersten Drittel<br>des 17. Jahrhunderts<br>Von Werner Wilhelm Schnabel .....                                                                     | 65  |
| Die Erbhuldigungen der oberösterreichischen Stände<br>1732 — 1741 — 1743<br>Eine Studie zur Geschichte des Treueverhaltens von Klerus,<br>Adel und Bürgertum gegenüber Karl VI., Karl Albert und<br>Maria Theresia<br>Von Gustav Otruba ..... | 135 |
| Die Festung Linz und „Österreichs Wacht am Po“<br>Von Erich und Friederike Hillbrand .....                                                                                                                                                    | 303 |
| Land in Veränderung: Oberösterreich zur Zeit der<br>Industrialisierung<br>Zu Aspekten der Wirtschaftsentwicklung, Migration und<br>Urbanisierung im 19. Jahrhundert<br>Von Michael John .....                                                 | 313 |
| Das oberösterreichische Gemeinde-Vermittlungsgesetz<br>von 1889<br>Von Peter G. Mayr .....                                                                                                                                                    | 349 |

## REZENSIONEN

|                                                                                     |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, Lieferung 7 — Bd. 4, Lieferung 7 (S. Haider) ..... | 393 |
| Repertoire International des Médiévistes (S. Haider) .....                          | 394 |
| Erich Zöllner, Der Österreichbegriff (G. Heilingsetzer) .....                       | 394 |
| Die Städte Niederösterreichs 1. Teil (A—G) (F. Mayrhofer) .....                     | 395 |
| Ecclesia peregrinans — J. Lenzenweger zum 70. Geburtstag (S. Haider) .....          | 395 |
| Historische Blickpunkte. Festschrift für J. Rainer (G. Heilingsetzer) .....         | 396 |
| Das Medienarchiv als Dienstleistungsbetrieb (G. Marckhgott) .....                   | 398 |

|                                                                                                         |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Newspaper Preservation and Access (G. Marckhgott) .....                                                 | 398 |
| Friederike Zaisberger — Nikolaus Pfeiffer, Salzburger Gemeindewappen (S. Haider) .....                  | 399 |
| Wolf Armin v. Reitzenstein, Lexikon bayerischer Ortsnamen (E. Bertol-Raffin) .....                      | 399 |
| Elisabeth Schuster, Die Etymologie der niederöstr. Ortsnamen (W. Aspernig) .....                        | 400 |
| Altdeutsches Namenbuch, 1. Lieferung (W. Aspernig) .....                                                | 401 |
| Josef Lenzenweger (u. a.), Geschichte der katholischen Kirche (K. Rumpler) .....                        | 401 |
| Herwig Wolfram, Die Geburt Mitteleuropas (S. Haider) .....                                              | 402 |
| Annette Zurstraßen, Die Passauer Bischöfe d. 12. Jhdts. (K. Rumpler) .....                              | 403 |
| Edgar Krausen, Regesten Raitenhaslach 1351—1803 (K. Rumpler) .....                                      | 403 |
| Rudolf Zinnhobler, Die Passauer Bistumsmatrikeln, Bd. 5 (O. Hageneder) .....                            | 404 |
| Herbert Franz Weinzierl, Begleittext zu den Baualterplänen österr. Städte,<br>H. 2 (W. Katzinger) ..... | 405 |
| Günther R. Burkert, Landesfürst und Stände (A. Kohler) .....                                            | 405 |
| Alltag im 16. Jahrhundert (G. Marckhgott) .....                                                         | 406 |
| R. J. W. Evans, Das Werden der Habsburgermonarchie 1550—1700 (G. Heilingsetzer) ....                    | 407 |
| Gerhard Ammerer, Funktionen, Finanzen und Fortschritt (K. Rumpler) .....                                | 408 |
| Die Habsburgermonarchie 1848—1918, Bd. V (G. Heilingsetzer) .....                                       | 408 |
| Die Habsburgermonarchie 1848—1918, Bd. VI/1 (G. Heilingsetzer) .....                                    | 408 |
| Bischof Franz Joseph Rudigier und seine Zeit (F. Mayrhofer) .....                                       | 410 |
| Wilhelm Wadl, Liberalismus und soziale Frage (G. Marckhgott) .....                                      | 411 |
| Sozialistenprozesse, Politische Justiz in Österreich 1870—1936 (G. Marckhgott) .....                    | 411 |
| Ernst Hanisch — Ulrike Fleischer, Im Schatten berühmter Zeiten (G. Marckhgott) ...                      | 412 |
| Fünzig Jahre danach — Der „Anschluß“ von innen und außen gesehen (G. Marckhgott) ..                     | 412 |
| 1938 Davor — Danach. Beiträge zur Zeitgeschichte des Waldviertels (G. Marckhgott) ....                  | 413 |
| Arbeiterschaft und Nationalsozialismus in Österreich (G. Marckhgott) .....                              | 414 |
| Hubert Hummer (u. a.), Die Pflicht zum Widerstand (G. Marckhgott) .....                                 | 414 |
| <b>Sammelreferat:</b>                                                                                   |     |
| Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung (G. Marckhgott) .....                                   | 415 |
| Verzeichnis der Mitarbeiter .....                                                                       | 420 |

1630 Mär 02

WOLF HARRER (1598?–1636)

(167)

Bürgerrechtsannahme des Welser Leinwebers. Seine Witwe Catharina (1605?–1637), Tochter des Leinwebers Bernhard Reiter, die er erst 1630 geheiratet hatte, starb ein Jahr nach ihm im Kindbett zusammen mit einem Kind, das sie nach dem Tod ihres Mannes während des Fürstentages empfangen hatte.

StAR: Pol. III/7, fol. 93'. — LkAR: KiB 1–33, S. 417; KiB 1–47, S. 58, 128.

1630 Mär 04

JOHANN PRUNNDORFER († 1634)

(168)

Für ein halbes Jahr mußte Prunndorfer, der noch 1620 in Linz als Hausbesitzer nachzuweisen ist, 2 RT Beisitzgeld erlegen. 1630 und 1633 erscheint er übrigens auch mit der Herkunftsangabe „Ebersdorf“. Seine Erben hatten später für 1634 das einjährige Schutzgeld in Höhe von 6 fl. nachzuzahlen.

StAR: Pol. III/II, fol. 94', 112', 180, 209. — LkAR: KiB 1–46, S. 787. — Anonymus: Linzer Exulanten, Nr. 44. — Kreczi: Häuser, S. 84.

1630 Mär 08

LEONHARD PÜSTRICH († 1633)

(169)

Offenbar schon 1628 emigriert, entrichtete der ehemalige Steyrer Getreide- und Salzkammervorwalter und Handelsmann für ein Halbjahr jeweils 2 RT bzw. 3 fl. Beisitzgeld. 1631 wurde die Aufenthaltsfrist auf jeweils ein Jahr ausgedehnt. Der Witwe Ursula Püstrich (1587?–1666) wurde 1633 das schuldige Beisitzgeld zur Hälfte nachgelassen. Sie zahlte in der Folge nur noch 1 fl. jährlich. Der Gleichnamige, der 1644 in Nürnberg den Bürgereid leistete und ein Vermögen von 1800 fl. angab, wird wohl beider Sohn gewesen sein. In seinem Nürnberger Haus am Roßmarkt fanden in den 50er bis 70er Jahren zahlreiche Hochzeitsfeiern adliger Exulanten statt. Ein weiteres Kind, die Tochter Margaretha, heiratete 1635 den Steyrer Bürger und Exulanten Martin Löschenkohl (182).

StAR: Pol. III/II, fol. 95, 110', 132, 176'; Pol. III/12, fol. 38, 89, 140'; Pol. III/13, fol. 45', 88, 153'; Pol. III/14, fol. 40, 120. — LkAR: KiB 1–46, S. 493; KiB 1–48, S. 208. — StaAN: Rep. 52 b, AStB 301, fol. 33. — Seifert: Gel. Leute I, tab. „Löschenkohl“. — Grüll: Emigranten, S. 127. — Doppler: Steyr, S. 199.

1630 Apr 04

MARTIN SCHÖN

(170)

Die für den halbjährigen Beisitz festgelegte Summe betrug bei dem Linzer Weinhändler 2 RT, anschließend entsprechend 4 RT pro Jahr. 1640 trat er ins Bürgerrecht. Seine Witwe Margaretha ging 1647 eine zweite Ehe mit dem oberösterreichischen Exulanten Zacharias Kemether ein.

StAR: Pol. III/7, fol. 154; Pol. III/II, fol. 94', 117, 153, 193; Pol. III/12, fol. 22, 27, 73, 122'. — Anonymus: Linzer Exulanten, Nr. 49. — Kuhr: Regensburg 93, 122.

1630 Mai 11                      *ANDREAS FRIEDINGER (1583?–1642)*                      (171)

Der aus Steyr stammende Friedinger, der vor seiner Auswanderung in leitender Position im Eisengewerbe in Weyer tätig war, wurde für ein halbes Jahr Schutz zunächst auf 4 Gfl. veranlagt, die aber schnell auf 3 Gfl. gesenkt wurden. Seit Mitte 1631 erlegte er pro Jahr 4 Gfl. Beisitzgeld. Zahlungen wurden bis Ende 1634 geleistet. Friedinger ist auch als Testamentszeuge nachweisbar.

StAR: Pol. III/II, fol. 103, 125', 137', 164', 204. — LkAR: KiB 1–46, S. 522; KiB 1–47, S. 317. — Primbs: Testamente, S. II.

1630 Mai 25                      *TOBIAS JUNGMAIR*                      (172)

In Linz ist Jungmair zwischen 1614 und 1628 als zweifacher Hausbesitzer erwähnt. Für den vierteljährigen Beisitz hatte er nun 3 RT zu erlegen. Danach wurde für die gleiche Summe halbjähriger Schutz gewährt und der Betrag erst 1631 auf 4 RT pro Halbjahr erhöht. Dies ist zugleich die letzte nachweisbare Zahlung. Er muß aber noch einige Zeit in Regensburg anwesend gewesen sein, da hier 1634 der Tod der sechs Monate alten Tochter Margaretha Catharina vermerkt wird. Bei den oberösterreichischen Ständen hatte er 1628 noch 1500 fl. zu fordern.

StAR: Pol. III/II, fol. 103', 114', 133, 146. — LkAR: KiB 1–46, S. 724. — Anonymus: Linzer Exulanten, Nr. 28. — Kreczi: Häuser, S. 123 f.

1630 Mai 25                      *JOHANN HOFFMANN*                      (173)

Für ein viertel, dann ein halbes Jahr Beisitz hatte der Linzer jeweils 2 Gfl. zu erlegen. Er muß aber bereits länger in Regensburg gewesen sein, da er im März 1630 einen Umzug nach Ulm erwog, zu dem es aber wohl nicht gekommen ist. 1634 unter der schwedischen Besatzung an maßgeblicher Stelle für die Verwaltung des katholischen Kirchengutes mit zuständig, entschloß er sich beim Abschluß des Akkordes mit den kaiserlichen Eroberern, Regensburg zu verlassen. Vor seiner Wegreise wurde ihm die Zahlung des ausständigen Schutzgeldes von insgesamt 6 Gfl. auferlegt. Er kehrte aber bald in die Stadt zurück und fand sogar eine Anstellung als Almosenamtsschreiber. Kurz danach trat er im April 1636 auch ins Bürgerrecht.

StAR: Pol. III/II, fol. 104, 126', 186; Pol. III/7, fol. 130; Mil. 4, fol. 68. — StAU: Ratsprotokoll 80, fol. 59 (30. 3. 1630). — Anonymus: Linzer Exulanten, Nr. 20.

1630 Jun 04                      *HEINRICH FASCHANG*                      (174)

Der Linzer Bortenwirker, der zuvor nicht im Beisitz nachweisbar ist, leistete unter diesem Datum seinen Bürgereid. Einige seiner Kinder verstarben bereits im frühen Alter.

StAR: Pol. III/7, fol. 95'. — LkAR: KiB 1–17, S. 39; KiB 1–46, S. 244, 731; KiB 1–47, S. 105.

1630 Jun 22

TIMOTHEUS KEMPF

(175)

An diesem Tag nahm der Steyrer Leineweber das Bürgerrecht an. Seine Frau Juliana taucht 1640 als Testamentsverfasserin auf. 1644 heiratete Kempf — inzwischen zum Bauamtsdiener avanciert — in zweiter Ehe die aus Neumarkt bei Freistadt/OÖ. stammende Exulantin Sara Fuchs.

StAR: Pol. III/7, fol. 96. — Primbs: Testamente, S. 280. — Kuhr: Regensburg, S. 72, 93.

1630 Sep 30

MICHAEL ASCHAUER

(176)

Der einjährige Beisitz wurde ihm gegen Zahlung von 2 fl. zugestanden. Aschauer, ehemaliger Weber in Steyr, war schon 1627 emigriert und hatte bereits in der Heimat in ärmlichen Verhältnissen gelebt.

StAR: Pol. III/II, fol. 113. — Grill: Emigranten, S. 127. — Doppler: Steyr, S. 178 f.

1630 Nov 22 STEFAN MARCHTRENKER, JUD (1584—1642)

(177)

Der 1611 in Tübingen promovierte Jurist hatte sich bereits Ende 1625 in Ulm um den Beisitz beworben, da er der Religion halber aus seiner Heimat vertrieben wurde. Dort ohne neue Anstellung geblieben, zog er 1630 nach Regensburg weiter, wohin er schon zuvor Beziehungen unterhalten hatte. Für ein halbes Jahr Beisitz mußte er nun 2 Gfl., dann 4 Gfl. jährliches Schutzgeld zahlen. 1634 endlich erreichte ihn nach neunjähriger Stellungs- und Verdienstlosigkeit der Ruf als Rechtskonsulent in den Dienst der Stadt. Ihm und seiner Frau Margarethe, geb. Stadlmeier (1594—1647), wurde 1631 ein Sohn geboren; zwischen 1636 und 1639 ist er zudem als Gevatter bei exulanten Familien nachweisbar. Im Jahre 1632 trug er sich in das Stammbuch des Franz Christoph von Teuffenbach ein. Sein Testament fertigte er 1635. Drei Jahre später fungierte er als Kostgeber der verwaisten Töchter des Astronomen Johannes Kepler in Regensburg; für sie war er beauftragt, Kuratoren zu ernennen. Marchtrenker wurde der Stammvater einer Familie von Juristen, die im Dienste verschiedener Reichsstände stehen sollten.

STAU: Ratsprotokoll 75, fol. 339' (30. 12. 1625); U 8585, S. 119. — StAR: Pol. III/II, fol. 117, 137', 175, 189. — LkAR: KiB 1—17, S. 89, 363, 432, 529; KiB 1—47, S. 332, 513. — HVO: Ms. R 100, S. 57 f. — StAN: Rep. E 1/II: Gen. Pap. Marchtrenker. — Elze: Tübingen, S. 103. — Primbs: Testamente, S. 39. — Schmetzer/Huber/Boll: Kepler, S. 21, 23. — Ernst Ritter: Juristen im Dienst der Stadt Regensburg in den Jahren 1524—1708, in: Genealogie 21/22 (1972/73), S. 718 ff., hier S. 721. — Ernst Ritter: Juristen im Dienste der Reichsstadt Regensburg in den Jahren 1524—1708, in: Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 36—38 (1973—75), S. 107 ff., hier S. 110. — Schmidt-Bäumler: Liber amicorum, S. 30.

1631 Jan 31

GEORG MÜNCH (1592?—1656)

(178)

Der Steyrer Schneider, für den als Herkunftsort allerdings verschiedentlich auch Burgstall angegeben wird, erhielt für ½ RT den halbjährigen, seit 1633 ganzjährigen Beisitz. Nachdem die Summe 1637 für ein Jahr auf 1 Gfl. erhöht worden war, trat er im selben Jahr noch ins Bürgerrecht.

StAR: Pol. III/II, fol. 125, 141, 163', 174, 201'; Pol. III/12, fol. 27'; Pol. III/7, fol. 143'. — LkAR: KiB 1—47, S. 798. — Grill: Emigranten, S. 128.

1631 Mai 17

SABINA STRITZINGER

(179)

Die arme, presthafte Witwe aus Wels wurde unter diesem Datum ins Bürgerrecht aufgenommen und erhielt gleichzeitig auch einen Platz im Lazarett zugewiesen.

StAR: Pol. III/7, fol. 102.

1631 Mai 23

CONRAD TRESCHER († 1634)

(180)

Der einjährige Beisitz kostete für den Linzer Schneider 1 RT. Davon ausständige 2 RT wurden ihm 1634 aber auf die Hälfte ermäßigt. Eine Catharina Trescher (1593?–1639), die 1636 bis 1639 pro Jahr 1 fl. bezahlen mußte, war trotz der anderslautenden Angabe im Sterbebuch eventuell doch die Witwe Conrad (und nicht Lorenz) Treschers.

StAR: Pol. III/II, fol. 133, 195; Pol. III/12, fol. 10, 52', 158. — LkAR: KiB 1–46, S. 810; KiB 1–47, S. 231. — Anonymus: Linzer Exulanten, Nr. 64.

1631 Jun 20

MATTHES ELNBOGNER

(181)

Der Linzer Schneider erhielt den einjährigen Beisitz gegen 1 Gfl., der aber bald auf 1 fl. moderiert wurde. Nach 1634 sind keine Zahlungen mehr feststellbar.

StAR: Pol. III/II, fol. 137, 189. — Anonymus: Linzer Exulanten, Nr. 9.

1631 Jul 28

MARTIN LÖSCHENKOHL (1607?–1666)

(182)

Der in Steyr geborene, dann in Wien ansässige und eingebürgerte Handelsmann und dortige Niederlagsverwandte emigrierte nach Regensburg, wo ihm für das Halbjahr jeweils 1 Gfl. Beisitzgeld auferlegt wurde. 1633 trat er schließlich ins Bürgerrecht. In zwei Ehen verheiratete sich Löschenkohl mit anderen Exulantinnen: 1631 mit Veronica († 1634), der Witwe Hieronymus Liechtenauers (160), 1635 mit Margaretha, einer Tochter Leonhard Püstrichs (169). Taufen von Kindern (mit exulantischem Paten) sind hier zwischen 1633 und 1643 nachzuweisen. Die Nachkommen des Steirers sollten durch eine geschickte Heiratspolitik in den Kreis der Regensburger Ehrbarkeit aufrücken. Der Sohn Martin Löschenkohl (1645–1683), der 1677 und 1680 in Schuld- und Injurienprozesse mit Leonhard Püstrich (d. J.) verwickelt war, starb während der osmanischen Belagerung Wiens; auch ein anderer Sohn, Johann Christoph (\* 1655), war als Handelsmann in der gefreiten Niederlage in Wien tätig.

StAR: Pol. III/II, fol. 139', 154c', 170; Pol. III/7, fol. 114; Jur. I/260, S. 101 f., 138 ff., 223, 293 f.; Jur. I/261, S. 22 f. — LkAR: KiB 1–17, S. 188, 399, 772; KiB 1–33, S. 426, 570; KiB 1–48, S. 221. — Seifert: Gel. Leute I, tab. „Feischel“, „Löschenkohl“. — Fürnrohr: Patriziat, S. 221 ff.

1631 Aug 16

PAUL KÖGLMAIR

(183)

Der Steyrer leistete an diesem Tag seinen Bürgereid und wurde ins Lazarett aufgenommen.

StAR: Pol. III/7, fol. 103'.



1631 Nov 01                      SIMON HAAN (1599?–1638)                      (184)

Der ehemalige Stalljunge im Marstall, ein Steyrer, trat unter diesem Datum ins Bürgerrecht. Später verdiente er seinen Lebensunterhalt als Ziegelarbeiter.

StAR: Pol. III/7, fol. 105. — LkAR: KiB 1–47, S. 180.

1631 Nov 10                      ANNA PASGALLER                      (185)

Die Witwe aus Wels hatte für den Beisitz einen jährlichen Betrag von 1 RT zu erlegen. Sie ist aber nur dieses eine Mal nachgewiesen.

StAR: Pol. III/11, fol. 145'. — Trathnigg: Wels u. Rbg., S. 191.

1632 Jan 16                      SAMUEL DENNER (1602?–1641)                      (186)

Der unverheiratet gebliebene Maler aus Steyr erhielt den einjährigen Beisitz gegen jeweils 1 Gfl. 1636 wurde die Summe auf 2 Gfl. pro anno erhöht, bereits im Folgejahr sogar auf 4 fl. 1639 fiel der Betrag auf 2 fl. für anderthalb Jahre. Eine Aufkündigung des Beisitzes 1640 nahm die Stadt nach wenigen Tagen wieder zurück und erlaubte ihm nochmals ein Jahr Schutz gegen eine Zahlung von 45 kr.

StAR: Pol. III/11, fol. 152', 168, 183'; Pol. III/12, fol. 8, 46', 122, 123'; Pol. III/13, fol. 29. — LkAR: KiB 1–47, S. 288.

1632 Jan 26                      MARTIN RÖZER                      (187)

Dem Linzer Zuwanderer wurde für ein Jahr ein Beisitzgeld von 1 fl. auferlegt. Für anderthalb Jahre beglich er 1634 entsprechend 1½ fl. Danach sind keine Zahlungen mehr festzustellen.

StAR: Pol. III/11, fol. 153', 190. — Anonymus: Linzer Exulanten, Nr. 46.

1633 Feb 18                      MAGDALENA KERN                      (188)

Der Kinderwarterin aus Wels wurde ein jährliches Beisitzgeld von 1 fl. zugemutet. Spätere Zahlungen sind nicht mehr nachweisbar.

StAR: Pol. III/11, fol. 169.

1633 Feb 26                      THOMAS HÖRMANN                      (189)

Bürgerrechtsaufnahme des Linzer Metzgers, der sicher ein Verwandter des o.g. Caspar Hörmann (75) war. Seine 1631 geheiratete erste Frau Maria, eine Tochter des Regensburger Metzgers Georg Klibhaus, starb im Seuchenhjahr 1634; neun Monate später vermählte er sich mit der Bäckerstochter Ursula Siebenherz.

StAR: Pol. III/7, fol. 111. — LkAR: KiB 1–33, S. 444, 554; KiB 1–46, S. 807.



1633 Sep 06

WOLF WIBMER (1596?–1680)

(190)

Der Welser, der als ehemaliger Pfleger von Leonbach in Oberösterreich an diesem Tag in den Beisitz trat, wurde für ein halbes Jahr auf 2 RT Schutzgeld veranschlagt, die aber für diesmal unter der Bedingung auf die Hälfte moderiert wurden, daß er künftig trotzdem 2 RT zahlen wolle. 1633 heiratete er hier Elisabeth Göller, die Witwe eines ehemaligen unterösterreichischen Marktschreibers, und leistete im Dezember 1638, nunmehr als Weinhändler tätig, die Bürgerpflicht.

StAR: Pol. III/11, fol. 177'; 210'; Pol. III/12, fol. 95'; Pol. III/7, fol. 149. — LkAR: KiB 1–33, S. 481; KiB 1–48, S. 642.

1634 Apr 14

SEBASTIAN PERGER (1604?–1641)

(191)

Perger, aus Steyr kommend, zahlte für ein Vierteljahr Beisitz zunächst ½ RT. Im März 1636 erhielt er gratis das Bürgerrecht, da er sich als Soldat von der Stadt hatte anwerben lassen. Nach seinem Abschied mußte er seinen Lebensunterhalt als Tagelöhner verdienen.

StAR: Pol. III/11, fol. 186'; Pol. III/7, fol. 131'. — LkAR: KiB 1–47, S. 283.

1634 Dez 22

HANS JACOB MEMHARDT (1605?–1650)

(192)

Der Sohn des ehemaligen Direktors der Linzer Landschaftsschule Johann Memhardt nahm unter diesem Datum das Bürgerrecht an, ohne vorher im Beisitz gewesen zu sein. Er bekleidete in Regensburg inzwischen die Stellung eines Steuerschreiberadjunkten. Seine Frau bzw. Witwe Anna (1596?–1654) fertigte hier 1635 und 1657 (?) Testamente.

StAR: Pol. III/7, fol. 119. — LkAR: KiB 1–47, S. 643, 741. — Mecenseffy: Exulanten, S. 134. — Primbs: Testamente, S. 40.

### III

Im Vorangegangenen konnten insgesamt 192 Personen bzw. Familien eruiert werden, die am Zuzugsort Regensburg mit der Herkunftsangabe der drei Städte Linz, Steyr und Wels offiziell als Zuzügler geführt wurden. Allerdings verteilt sich diese Zahl nicht gleichmäßig über die gut dreißig Jahre, die untersucht wurden. Vielmehr lassen sich bestimmte Perioden feststellen, in denen ein „Hoch“ oder „Tief“ der Zuwanderung zu beobachten ist, eine Wellenbewegung also, die sich wiederum relativ linear mit den konfessionspolitischen Entwicklungen im Mutterland in Verbindung bringen läßt.

Eine erste Periode ist zweifellos zwischen dem Ende des 16. Jahrhunderts und etwa dem Jahr 1607 anzusetzen. Hier kam in Oberösterreich erstmals in breiterem Ausmaß die gegenreformatorische Politik des Kaisers zum Tragen, die dieser mit entsprechenden Maßnahmen 1597 und 1598 eingeleitet hatte. Zwar war der Kommission, die vom Landeshauptmann Hans Jacob Löbl von Greinburg (1592–1602) geleitet wurde, zunächst kaum größerer Erfolg bei der breiten Bevölkerung beschieden; im Zuge verschärften Vorgehens aber griff man bald zur wirkungsvolleren „Ausschaffung“ evangelischer Geistlicher und Schulmeister, die als Multiplikatoren des inkriminierten Bekenntnisses gelten mußten. Besonders in den Zentren Linz, Steyr und Wels (neben Gmunden) stießen die obrigkeitlichen Bestrebungen dabei auf nachhaltigen Widerstand, der mitunter zu geradezu tumultuarischen Zwischenfällen führte<sup>3</sup>. Dennoch konnte der Katholizismus, gestützt auf die Zwangsmaßnahmen des Landesherrn, seit der Jahrhundertwende auch in den Städten langsam wieder Fuß fassen, eine Entwicklung, die sich etwa in der Gründung neuer Ordensniederlassungen äußerte. Bereits jetzt kam es zur mehr oder minder erzwungenen Abwanderung verschiedener Bürger, die sich in den Auseinandersetzungen zuvor oft besonders exponiert hatten<sup>4</sup>. Regensburg war dabei als Zufluchtsort — wie auch später — nur einer unter anderen; verschiedene der Emigranten wandten sich auch zunächst nach Niederösterreich, nach Ungarn, nach Pfalz-Neuburg oder in andere süddeutsche Städte. Insgesamt blieb die Zuwanderung in die Reichsstadt an der Donau in diesem Zeitraum zahlenmäßig noch recht gering: nur 15 Familien können identifiziert werden, wobei freilich die Quellenlage für diese frühe Zeit noch relativ schlecht ist. Allein zwölf der nachgewiesenen Immigranten stammen aus Linz, die übrigen drei aus der Eisenstadt Steyr. Fast durchwegs handelt es sich dabei um vermögende, angesehene Bürger, oft Handelsleute oder ehemalige Ständebeamte. Es tauchen in Regensburg zu dieser Zeit übrigens verschiedentlich auch Flüchtlinge aus den innerösterreichischen Ländern auf, wo die gegenreformatorischen Maßnahmen inzwischen schon wesentlich härter zu greifen begannen.

Ihr Ende fand diese erste, noch kleine Welle von Zuwanderungen mit der „Zweiten Blüte des Protestantismus“ in Österreich, die etwa zwischen 1604/08 und dem Regierungsantritt des streng katholischen und politisch energischen Ferdinand II. (reg. 1619–1637) anzusetzen ist. Die Schwächung der herrscherlichen Gewalt durch den Thronstreit, die dadurch motivierten Zugeständnisse an die protestantische Religionspartei und die zunehmend radikalisierte Politik der Stände unter Georg Erasmus von Tschernembl († 1626) erzeugten ein Klima, in dem es zur Rückholung der vorher vertriebenen Prediger und Schulmeister in die oberösterreichischen Städte kommen konnte und die Landschaftsschulen sich erneut oder gar mehr als zuvor zu geistigen Zentren entwickelten. Entsprechend gering war denn auch die Abwanderungsquote von Protestanten aus der Heimat. Unter den drei während dieser Periode in Regensburg neu Aufgenommenen befand sich mit Tobias Elsenheimer (18) zudem einer, der schon länger (in der Familie seines Vaters) hier gewohnt hatte und erst jetzt einen eigenen Hausstand gründete, der ihn auch zu Schutzgeldzahlun-

<sup>3</sup> Haider: Oberösterreich, S. 176 f.

<sup>4</sup> 1601 sind so allein in Wels neun Abwanderungen nachzuweisen (Trathnigg: Bürgermeister, S. 153).

gen verpflichtete. Auch die beiden anderen Ankömmlinge hielten sich nur kurz in der Reichsstadt auf. Aufgrund der verbesserten Verhältnisse zuhause kann sogar eine gewisse Rückwanderung von Immigranten nachgewiesen werden, die am Anfang des Jahrhunderts hier ihren Aufenthalt genommen hatten (3, 13, 16); in anderen Fällen ist sie zu vermuten (9, 12, 17).

Eine *dritte* Periode ist wohl zwischen 1620 und 1625 anzusetzen. Anfangspunkt einer erneuten, aber quantitativ immer noch relativ kleinen Welle von Zuwanderungen waren die verschärften Bedingungen seit Beginn des Dreißigjährigen Krieges 1618, der Regierungsübernahme Ferdinands im Folgejahr und insbesondere dann seit der richtungweisenden Niederlage der protestantischen Partei am Weißen Berg 1620, die auch die Hoffnungen der österreichischen Ständepartei (und wohl auch Teilen der österreichischen Protestanten überhaupt) auf eine kriegszerstörerische Lösung der Machtkämpfe zunichte machen mußte. Die Besetzung des Landes durch bayerische Truppen tat ein übriges, die Konfessionisten zu entmutigen. Schritt für Schritt verloren sie nun ihre bisher innegehabten Positionen und Machtstellungen. So sind allein im Jahre 1620 insgesamt sechs zugewanderte Familien in Regensburg nachzuweisen, von denen übrigens fünf aus Wels stammten. Schon im folgenden Jahr aber sanken die Zahlen wieder, stiegen nur 1624 (mit drei Pfarrern) und dann 1625 erneut leicht an, wobei jetzt Linz den Hauptteil der Immigranten stellte. In Oberösterreich hatte nach zuvor eher politischen Schikanen der bayerischen Besatzer nun seit der zweiten Hälfte des Jahres 1624 eine neue, mehr konfessionell orientierte Tendenz in der Tagespolitik die Oberhand gewonnen; Ziel war jetzt auf kaiserliches Drängen die strikte Rekatholisierung des Landes. Wohl haben wir es in diesen Jahren mitunter mit Flüchtlingen zu tun, deren Beweggründe eher politischer als religiöser Natur gewesen zu sein scheinen; eine Aufschlüsselung aber ist dabei umso weniger möglich, als sich beide Motivkreise in vielfältiger Weise überlagerten und auch im Nachhinein kaum getrennt werden können.

Zwischen 1626 und 1630, der *vierten* hier zu konstatierenden Periode oberösterreichischer Zuwanderung nach Regensburg, ist der Höhepunkt der Entwicklung festzustellen: insgesamt 141 Familien suchten um Aufnahme in die Reichsstadt an. Knapp die Hälfte (64) stammte dabei aus Linz, ein gutes Drittel (48) aus Steyr, das restliche Fünftel (29) aus Wels. Der Zustrom setzte ausgesprochen abrupt ein. Beginnend mit der zweiten Jahreshälfte 1626, erwarben in diesem Jahr allein 32 Familien den Beisitz oder das Bürgerrecht. Im Folgejahr waren es immerhin noch 24, 1628 wieder 38 und 1629 dann 30 Familien. 1630 sank die Zahl auf 17 Nennungen zurück. Grund dieser einsetzenden Flut von Zuwanderern waren ohne Zweifel die Reformationspatente, die im August und Oktober 1624 durch den Kaiser, im Oktober 1625 dann durch den bayerischen Statthalter Adam Graf Herberstorff (1585–1629) mit einer Fristsetzung bis Ostern 1626 erlassen worden waren. Sie hatten zunächst vor allem die evangelischen Prediger und Lehrer betroffen, begannen seit der Jahreswende 1625/26 nun aber auch gegen die breite, bürgerliche Bevölkerung der landesfürstlichen Städte zu greifen. Allein in Steyr nahmen vom Januar bis April 1626 130 Bürger ihren Abschied<sup>5</sup>. Die Niederschlagung des Bauern-

<sup>5</sup> Doppler: Steyr, S. 125.

aufstandes 1626, der zum Teil durchaus auch bürgerliche Sympathien gefunden hatte, tat ein übriges, die Emigration zu einer „Massenbewegung“ werden zu lassen, die ihre Ausläufer zwangsläufig auch nach Regensburg sandte.

In einer letzten, *fünften* Periode, die mit den Jahren 1631 und 1634 begrenzt werden soll, läuft diese Entwicklung dann (mit insgesamt 16 nachweisbaren Immigrantenfamilien) aus. Schon seit 1630 war der Zuzug rapide im Sinken begriffen, seit 1632 pendelte er sich wieder auf einem niedrigen Niveau ein und wurde, mit einer jährlichen Zahl von zwei bis drei Neuaufnahmen, nahezu bedeutungslos. Zum einen hatte die Arbeit der Religionsreformationskommissionen in den oberösterreichischen Städten ihre Arbeit im wesentlichen verrichtet, zum anderen begann sich nun auch der Krieg verstärkt in die süddeutschen Gebiete zu verlagern und nahm zumal der Reichsstadt Regensburg, der es an einem eigenen, schützenden Landgebiet fehlte und die ringsum von altgläubigen Territorien umgeben war, viel von ihrer Attraktivität als Zuzugsort. Die Übergabe der Stadt an die kaiserlichen Eroberer im Juli 1634 setzte deren Bedeutung als Immigrationszentrum vorerst ein Ende, wenngleich der Bruch hier keineswegs so abrupt war, wie man vielleicht erwarten könnte: die Zuwanderung war schon wesentlich früher nahezu zum Erliegen gekommen.

Schlüsselt man den Zuzug während der rund 35 Jahre nach den Herkunftsorten auf, so fällt die herausragende Stellung der Stadt Linz dabei auf. Mit einer Gesamtzahl von 87 kam fast die Hälfte aller Zuwanderer von dort, wobei die Schwerpunkte am Beginn des Jahrhunderts und dann vor allem 1626 (mit nahezu zwei Dritteln der Immigranten) und 1627 (mit der Hälfte der Zuwanderer) besonders deutlich sind. In den frühen zwanziger Jahren dagegen war der Zustrom von dort fast bedeutungslos, und seit 1628 sank auch der relative Anteil der Linzer an den Neuaufgenommenen wieder auf jeweils rund ein Drittel ab.

Die Steyrer, die mit 60 Familien fast 30 Prozent der Gesamtzahl ausmachten, stellten zu Jahrhundertbeginn ebenfalls bereits einige Neuankömmlinge, sollten aber im Laufe der frühen zwanziger Jahre praktisch bedeutungslos sein. Es ist charakteristisch, daß ihr Zuzug gerade in der Phase des „Wellenhochs“ um rund zwei Jahre gegenüber den anderen beiden Städten verschoben erscheint. Stellen diese in den Jahren 1626 und 1627 ihre absolut höchsten Zahlen, so ist dies bei Steyr erst 1628 und 1629 (mit 16 bzw. 14 Haushalten) der Fall. Selbst die Zahl der Linzer Zuwanderer wird in diesem Zeitraum von den Steyrern mit rund 50 Prozent der Neuaufgenommenen (1629–1631) übertroffen. Ob dies mit einer etwas langsameren Gangart der Gegenreformation in der Eisenstadt oder mit der verbreiteten Neigung zu tun hatte, seine Zuflucht zuerst einmal in den österreichischen Landgebieten oder in Niederösterreich zu suchen und erst bei einer Verschärfung der allgemeinen Lage „ins Reich“ auszuweichen, muß freilich dahingestellt bleiben.

Welser Zuwanderer, die mit insgesamt 45 Haushalten weniger als ein Viertel der hier behandelten Immigranten ausmachten, dominierten auffälligerweise am Anfang der zwanziger Jahre, wo sie zwischen 1620 und 1624 drei Viertel der Ankömmlinge stellten. Auch sie erlebten ihren quantitativen Höhepunkt zwischen 1626 und 1628 (jeweils zwischen sechs und neun Familien) und wurden später relativ bedeutungslos. Im Einzelfall — das muß einschränkend betont werden — ist die Herkunft aber keineswegs immer mit Sicherheit anzugeben. Es kommt in den Regensburger Akten immer wieder vor, daß bei verschiedenen Einträgen zur gleichen Person unterschied-

liche Herkunftsorte genannt werden (36, 44, 59, 131, 161, 168, 178), so daß eine Zuordnung dann, wenn einheimische Nachweise fehlen, zum Teil etwas problematisch ist. Mitunter hat diese Erscheinung aber auch damit zu tun, daß der Zuzug nach Regensburg oft nicht direkt aus dem Ursprungsort, sondern erst über eine oder mehrere Zwischenstationen erfolgte (82, 95, 112, 127, 145, 149, 157, 177). Dies mochte seinen Grund wiederum darin haben, daß politische Unruhen eine sofortige Ausreise ins Reich behinderten (82, 95), daß man aus näherer Entfernung erst einmal die weiteren Entwicklungen in der Heimatstadt abwarten wollte oder man in seinem ersten Refugium keine weiteren Karrieremöglichkeiten sah (157, 177). Ob bei der Aufnahme in Regensburg dann der ursprüngliche Herkunftsort oder aber der des Zwischenaufenthaltes angegeben und notiert wurde, blieb offensichtlich dem Zufall überlassen.

Eines ähnlich einschränkenden (für die Auswertung allerdings wenig bedeutsamen) Hinweises bedürfen die Datumsangaben, unter denen die Zuwanderer in den Regensburger Registern geführt wurden. Sie erfassen nämlich keineswegs das tatsächliche Ankunftsdatum der Flüchtlinge, sondern nur deren Aufnahme in den städtischen Schutz oder das Bürgerrecht. Vor dieser eigentlichen Annahme lag oft ein mehr oder minder langer Zeitraum, in dem die Immigranten sich hier unangemeldet aufhielten oder um die Bedingungen und die Schutzgeldhöhen verhandelten. Unschwer lassen sich zahlreiche Fälle nachweisen, in denen in Regensburg Kinder getauft oder Patenschaften übernommen wurden, die Beteiligten aber erst einige Zeit später die rechtliche Sanktionierung ihrer Anwesenheit erhielten (3, 4, 14, 16, 32, 54, 55, 63, 76, 95, 125, 129, 153, 162). Meist lagen die Fristen (soweit sie dadurch nachweisbar sind) zwischen wenigen Tagen (55) und einem Dreivierteljahr (16, 76, 95); aber auch Zeiträume bis zu dreieinhalb Jahren und länger (3, 8) kommen im einzelnen vor.

Dabei wird auch deutlich, daß die hier vorgestellten Zahlen zwar einen Anhaltspunkt für die Zuwanderung (auch in der zeitlichen Verteilung) bieten können, aber keineswegs deren Gesamtumfang spiegeln. Gerade in den Unterschichten war nämlich — wie es in anderen Städten nachzuweisen ist — die Tendenz verbreitet, durch das Hinauszögern oder völlige Vermeiden einer Anmeldung der lästigen Zahlungsverpflichtung zu entgehen, die ja oft ganz erheblichen Umfang annehmen konnte<sup>6</sup>. Andererseits waren gewisse Berufsgruppen von der Pflicht zur Antrag-

<sup>6</sup> Von den rund 250 Steyrer Abwanderern, die Grüll (Steyr, S. 126) für 1626/27 eruieren konnte, sind nur 30 in Regensburg nachzuweisen; es erscheint wahrscheinlich, daß deren Zahl um einiges höher gewesen ist. Verschiedentlich tauchen in den Kirchenbüchern auch Exulanten auf, die dort als Beisitzer bezeichnet werden, in den entsprechenden städtischen Unterlagen aber nicht nachgewiesen sind: so etwa 1626 der Linzer Schneider Christoff Pettinger (LkAR: KiB 1—15, S. 571), 1628 der Welser Hans Joseph Hunger (KiB 1—15, S. 653). Susanna Kerscher (1603—1678), Witwe des Welser Ratsherrn Ludwig Gruber († 1626), nahm ebenfalls in Regensburg Zuflucht, wo sie 1628 den vermögenden und einflußreichen Patrizier Peter Portner (1580—1660) ehelichte (Daniel Zimmernann: *Verum Viduarum Gaudium* (. . .), Leichenpredigt für Susanna Portner, Regensburg 1678; Mecenseffy: *Exulanten*, S. 141). Auch der zuvor in Linz tätige Landschaftsarzt Dr. Philipp Persius († 1644) hielt sich zumindest zwischen 1630 und 1634 in Regensburg auf (KiB 1—17, S. 43, 104, 273), ohne den Beisitz erlangt zu haben, und wandte sich erst im letzteren Jahr nach Ortenburg, wo er in der Seuchenbekämpfung tätig wurde (Topitz: *Pestilenzbüchlein*). Eine gewisse Zahl von Linzern, die nach Regensburg wanderten, aber nicht im Beisitz auftauchen, bringt auch Anonymus: *Linzer Exulanten*.



stellung offenbar weitgehend befreit (s. u.). Diese Dunkelziffer in der Erfassung verschiebt das Bild unter Umständen etwas zugunsten der vermögenden Zuwanderer, die der Anmeldung schon aus Statusgründen nicht entgehen konnten, zumal sie für eine offizielle Berufsausübung die Rechtsstellung des Bürgers oder zumindest des Beisitzers benötigten. Aufgeführt in den Verzeichnissen sind zudem jeweils nur die Haushaltsvorstände der Familien. Söhne und Töchter, aber auch Frauen wurden in aller Regel erst erfaßt, wenn der Vater oder Ehemann verstorben war bzw. wenn es zu einer eigenen Haushaltsgründung kam. Im einzelnen wird man die Zahlen deshalb mit der jeweiligen Kopffzahl der Familienmitglieder zu multiplizieren haben, wenn an der Feststellung einer Personenzahl gelegen ist. Daß manche Österreicher nur in den Kirchenbüchern, nicht in den städtischen Beisitzerbüchern auftauchen, kann seinen Grund aber auch darin haben, daß es sich um solche handelte, die nur kurzzeitig zum Besuch geistlicher Handlungen (Gottesdienst, Abendmahl, Taufe, Eheschließung) die protestantische Reichsstadt aufsuchten, ansonsten aber die Heimat noch nicht verlassen wollten. Derartiges "Auslaufen", das nicht selten auch über längere Distanzen praktiziert wurde, war in Österreich allerdings unter strenge Strafe gestellt.

Es darf auch nicht vergessen werden, daß die Zahl der Linzer, Steyrer und Welser zwar die weitaus überwiegende Mehrheit der (ordnungsgemäß angemeldeten) Zuwanderer zumindest bis 1628 ausmachte, daß daneben aber eben auch Ankömmlinge aus kleineren Orten Oberösterreichs, aus Eferding etwa (vor allem 1628), aus Freistadt (einige Zuwanderer 1629), aus Grieskirchen (vor allem 1628/29), aus Peuerbach (zwischen 1620 und 1631), St. Peter (1629/33) oder Vöcklamarkt (1628/31) nachweisbar sind. Gerade gegen Ende der zwanziger Jahre nimmt dabei der Anteil der kleineren Orte an der Gesamtzahl zu. Auch fehlt es nicht an Zuwanderern aus den innerösterreichischen Ländern<sup>7</sup> (vor allem in den Perioden I und II) sowie aus Unterösterreich (häufiger in den Perioden III und IV)<sup>8</sup>. Daneben bekam der starke Zustrom des erbländischen Adels<sup>9</sup>, der seit 1628/29 einsetzte, für die Stadt in den nächsten Jahrzehnten eine erhebliche Bedeutung<sup>10</sup>.

Am Anfang des Jahrhunderts wurde der Beisitz durchaus öfter auch für längere Fristen vergeben; Zeiträume, die zwei (7, 19), drei Jahre (4, 14) umfaßten oder gar unlimitiert waren (4, 13), bildeten keineswegs Ausnahmen. In späterer Zeit bewegte sich die jeweilige Dauer, nach der man sich erneut anzumelden und um eine Verlängerung zu bitten hatte, in der Regel zwischen drei Monaten und einem Jahr. Häufig wurde der Schutz beim ersten Mal nur für ein halbes Jahr vergeben, dann aber

<sup>7</sup> Vgl. Jürgen Sydow: Die innerösterreichische Zuwanderung nach Regensburg im 16. und 17. Jahrhundert, in: *Blätter für Heimatkunde* 29 (1955), S. 63 ff.

<sup>8</sup> R(udolf) M(att): Die Wiener protestantischen Bürgertestamente von 1578–1627, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien* 17 (1938), S. 1 ff., hier v.a. S. 41 ff.

<sup>9</sup> Vereinzelt taucht übrigens auch er mit Herkunftsbezeichnungen wie „aus Linz“ auf; vgl. StAR: Pol. III/II, fol. 57.

<sup>10</sup> In diesem Zusammenhang sei auf eine Monographie verwiesen, die der Vf. demnächst vorlegen zu können hofft; es sollen darin die Aufnahme- und Lebensbedingungen exulantischer Führungsschichten bürgerlichen und adligen Standes in den oberdeutschen Reichsstädten in gebührender Ausführlichkeit behandelt werden.

bald um jeweils Jahresfrist verlängert. Nur in Stoßzeiten (etwa Ende 1626/Anfang 1627) verkürzte die Stadt die Perioden häufiger auf drei oder vier Monate, offenbar, um einer Überfüllung vorzubeugen. Generell wurden die Zahlungen für längere Zeiträume oft preiswerter angesetzt. Hinsichtlich der Fristen erfuhr übrigens auch der Adel später keine andere Behandlung.

Interessant ist eine Aufschlüsselung der Zuwanderer nach ihrer beruflichen und sozialen Herkunft. Von den insgesamt 192 Familien stammen immerhin 51 aus dem Handelsstand. Leider ist nur in Einzelfällen die genaue Sparte zu eruieren: sechs Handelsleuten aus dem Eisen- und Metallsektor (57, 99, 113, 119, 149, 171) stehen drei aus dem Textilbereich (44, 96, 126) und zwei Weinhändler (170, 190) gegenüber. Insgesamt war die Zahl der Handelsleute wohl noch wesentlich höher, und viele der Personen ohne genauere Berufsangabe werden unter ihnen zu suchen sein.

Die zweitgrößte Berufsgruppe (mit 38 Nennungen) stammt erwartungsgemäß aus dem Handwerkerstand. Hier nehmen die für den oberösterreichischen Städteraum typischen textil- und metallverarbeitenden Berufe den ersten Rang ein. Weber, Schneider, Hutstepper, Bortenwirker und ähnliche Tätigkeiten sind mit insgesamt 16 Nachweisen vertreten (24, 43, 65, 71, 79, 94, 139, 159, 161, 167, 174, 175, 176, 178, 180, 181), Schmiede, Messerer, Sporer, Nadler und entsprechende mit zehn (82, 88, 108, 116, 135, 138, 148, 150, 156, 160). Mit Abstand folgen die lederverarbeitenden Berufe (40, 41, 70, 111), die Metzger (74, 75, 189) und die Beschäftigten bei der Donauschiffahrt (45, 47, 84). Es ist auffällig, daß die Angehörigen des Handwerkerstandes erst seit der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre in breitem Maße zu den Zuzüglern zählen. Die frühere Zuwanderung wird dagegen häufiger von Handelsleuten, ehemaligen Beamten und geistigen Berufen gestellt.

Bemerkenswert ist auch die relative Häufigkeit von Angehörigen des Gastwirtsberufes bei den Immigranten. Die insgesamt 15 nachgewiesenen Personen bzw. Familien waren meist schon in der Heimat in dieser Sparte tätig gewesen (4, 33, 46, 60, 61, 72, 78, 96, 111, 164); öfter scheint es sich aber auch um einen „Ausweichberuf“ gehandelt zu haben, der erst ergriffen wurde, wenn man auf andere Weise nicht (oder nicht so gut) reüssieren konnte (54, 73, 76, 124, 158).

Eine weitere größere Gruppe bilden die ehemaligen städtischen (37, 153), landesfürstlichen (92, 95, 103, 125) und ständischen Beamten (2, 13, 21, 34, 123, 131, 141, 142, 145, 157) bzw. deren Witwen, die insgesamt 16 nachweisbare Familien ausmachen. Ihr Zuzug kann bereits seit Jahrhundertbeginn festgestellt werden. Zu ihnen sind (seit den späten zwanziger Jahren) auch die Pfleger von Adels Herrschaften zu addieren, die verschiedentlich auftauchen (111, 124, 190) und vor allem von einem kaiserlichen Patent vom 6. Juni 1627 betroffen waren<sup>11</sup>.

Unter den Berufen, die eine längere geistige, oft eine Hochschulausbildung voraussetzen, ragen zunächst die Juristenfamilien hervor, die es auf insgesamt acht Nennungen bringen (2, 34, 49, 92, 93, 110, 145, 177). Apotheker (80, 83, 117) und Ärzte (35, 157) sind schon wesentlich weniger vertreten. Nur mit insgesamt vier Nachweisen scheinen zudem die ehemaligen Prediger (29, 30, 31) und Collaboratoren (115)

<sup>11</sup> Gurtner: Wels, S. 198.



in den städtischen Unterlagen auf. Allerdings verfälschen diese Zahlen das allgemeine Bild ganz erheblich. In Wirklichkeit waren es gerade Geistliche und Lehrer, die von den frühen Ausweisungswellen als erste betroffen waren und sich häufig auch nach Regensburg wandten. Anders als normale Flüchtlinge erhielten die Multiplikatoren evangelischen Glaubensgutes hier den Beisitz freilich für einige Zeit gratis verliehen. Das hatte zur Folge, daß entsprechende Nachweise so meist gar nicht in die einschlägigen Auflistungen übernommen wurden, da diese ja weniger der Personenstandskontrolle als der städtischen Haushaltsführung galten. Wie aus den Kirchenbüchern und anderen Unterlagen zu entnehmen ist, war ihre Zahl im Ganzen aber keineswegs gering: auch einige Exulanten aus den untersuchten drei Städten befanden sich darunter und wurden im Einzelfall dann sogar in städtische Dienste übernommen. Egidius Weixelberger etwa, seit 1586 Rektor in Wels, war schon im Jahre 1600 nach Regensburg gekommen und hatte hier eine Konrektorenstelle übernehmen können; 1608 während der „Zweiten Blüte“ des österreichischen Protestantismus als Rektor nach Steyr berufen, mußte er seinen Wirkungsort 1624 erneut wegen der „Religionsreformation“ verlassen<sup>12</sup>. Der aus Württemberg stammende M. Johann Caementarius (1558–1620) war Prediger in Linz gewesen, von wo er ebenfalls 1600 nach Ulm emigrieren mußte. Ein Rückkehrversuch von Regensburg aus im Folgejahr scheiterte, und nach einer vorübergehenden Tätigkeit in Blaubeuren wurde er 1608 in die einflußreiche Stellung eines Regensburger Superintendenten berufen<sup>13</sup>. Auch Matthäus Schmoll d. Ä. (1572–1615), 1608 bis 1612 Prediger in Steyr, suchte nach seiner Entlassung wegen interner Streitigkeiten Zuflucht in Regensburg, wo er wenig später starb<sup>14</sup>; sein gleichnamiger Sohn (1610–1675) wirkte ab 1637 als Pfarrer in der Reichsstadt. Johannes Kepler (1571–1630), der berühmte Astronom und damalige Lehrer an der Linzer Landschaftsschule, hielt sich schon 1620 bis 1622 vorübergehend in Regensburg auf, bevor er wieder nach Oberösterreich zurückkehrte. Endgültig 1626 von dort verdrängt, brachte er seine Familie zunächst wieder nach Regensburg, wo er gute Freunde besaß; später ließ er sich in Schlesien nieder, starb aber bei einem Regensburg-Aufenthalt während des Kurfürstentages von 1630<sup>15</sup>. Der Steyrer Prediger Tobias Schaidhauf, ebenfalls aus dem Württembergischen stammend, hatte die Eisenstadt 1624 zu verlassen und lebte in der Folge in Regensburg, ohne allerdings eine neue Anstellung zu finden<sup>16</sup>. Auch sein Kollege Johann Ising († 1637), zu dem ihn ein nicht immer ganz spannungsfreies Verhältnis verbunden hatte, nahm diesen

<sup>12</sup> Gurtner: Wels, S. 143; Preuenhuber: Ann. Styr., S. 336; Doppler: Steyr, S. 62, 108, 118 ff.; Kleinstäuber: Gymnasium II, S. 40 f.

<sup>13</sup> Raupach: Presbyterologia, S. 13 f.; Bernhard Raupach: Zwifache Zugabe zu dem Evangelischen Oesterreich (. . .), Hamburg 1744, S. 10 ff.; Bossert: Liebestätigkeit II, S. 84; Ludwig Rump: Die Linzer Predikanten und evangelischen Pfarrer, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1969, S. 153 ff., hier S. 175 ff.

<sup>14</sup> Raupach: Presbyterologia, S. 161 f.; Loesche: Prot. in Oberösterreich, S. 208; Doppler: Steyr, S. 61.

<sup>15</sup> Schmetzer/Huber/Boll: Kepler, S. 3 ff.

<sup>16</sup> Raupach: Presbyterologia, S. 156; Loesche: Prot. in Oberösterreich, S. 211 ff.; Mecenseffy: Exulanten, S. 136; Doppler: Steyr, S. 61, 117 ff.

Weg; er hatte das Glück, bereits im März 1625 auf eine Nürnberger Kaplanstelle berufen zu werden, auf der er allerdings wiederholt die Beschwernisse des Krieges erdulden mußte<sup>17</sup>. Mit ihnen zusammen emigrierte Jacob Tyde (1572—1655), aus Pommern zugezogener Lehrer und Rektor an den Schulen in Steyr (1608—1615) und Wels (1615—1624); nach einem Aufenthalt in Regensburg wurde er aber bald auf einen Altdorfer Lehrstuhl für Beredsamkeit berufen, auf dem er fortan mit großem Erfolg wirkte<sup>18</sup>. Der Komponist Johann Kraut/Brassicanus (1570?—1634), aus der Steiermark stammend und ab 1603 als Collaborator am Regensburger Gymnasium tätig, war 1609 an die Linzer Landschaftsschule gewechselt, wo er in der Folge als Lehrer und Cantor tätig war; 1624 mußte er dort weichen und kehrte in die Reichsstadt an der Donau zurück<sup>19</sup>. Ebenfalls Lehrer an der Linzer Landschaftsschule war Tobias Zorrer gewesen; auch er zog nach Regensburg, wo er 1626 als Pate beim Sohn eines ebenfalls abgewanderten Linzer Schneiders auftaucht, aber nicht im Beisitzerbuch nachgewiesen wird<sup>20</sup>. Paul Matth (1584—1632) endlich, einst Schullehrer in Linz, emigrierte 1624 nach Regensburg, mußte aber bald nach Nürnberg weiterwandern, wo er Verwandte hatte. Wegen seiner visionären Erlebnisse und des Verdachts auf Weigelianismus und Schwenckfeldertum wurde er dort 1628 erneut ausgewiesen<sup>21</sup>. Wenn die Aufzählung hier nur die prominentesten Namen umfassen kann, so mag sie aber doch belegen, daß Regensburg gerade für die Angehörigen der Lehr- und Verkündigungsberufe eine Anlaufstelle ersten Ranges bildete.

Einfache, ungelernte Berufe finden sich im Unterschied zu den bisherigen nur sehr vereinzelt in den städtischen Akten und sind zudem vor allem auf die Späthase des Untersuchungszeitraumes beschränkt (137, 184, 188, 191). Allerdings wird man hierbei auch — wie erwähnt — eine quellenbedingt höhere Dunkelziffer in Rechnung zu stellen haben.

Bemerkenswert erscheint schließlich die hohe Zahl von Frauen, meist Witwen, die sich den Mühsalen einer Emigration und neuen Niederlassung unterzogen. Mit insgesamt 26 Nennungen machen sie aufs ganze gesehen fast ein Siebtel der Ankömmlinge aus; in den frühen zwanziger Jahren kommen sie sogar auf einen Anteil von 25 Prozent, in der letzten unserer Perioden auf fast ein Fünftel der Neuaufnahmen. So ist denn auch verschiedentlich über die besondere Glaubensstreue und Entschlußkraft gerade der Frauen gemutmaßt worden. Oft aber scheinen sie sich ihren emigrierenden Kindern oder anderen Verwandten bei der Auswanderung angeschlossen zu haben.

<sup>17</sup> Simon: Nürnberger Pfarrerbuch, S. 103; Doppler: Steyr, S. 61, 118 ff.; Loesche: Prot. in Oberösterreich, S. 211 ff.

<sup>18</sup> Will: Gelehrtenlexikon IV, S. 81 f.; Doppler: Steyr, S. 62, 108; Gurtner: Wels, S. 170; Mauritius Hoffmann: (Leichenrede für Jacob Tyde), Altdorf 1655.

<sup>19</sup> Kleinstäuber: Studienanstalten II, S. 55; Haider: Oberösterreich, S. 201; Raimund W. Sterl: Musiker und Musikpflege in Regensburg bis um 1600, Regensburg 1971, S. 81 f.; Rumpl: Prädikanten, S. 194.

<sup>20</sup> LkAR: KiB I—15, S. 571.

<sup>21</sup> Will: Gelehrtenlexikon II, S. 588 f., VI, S. 376; F(riedrich) A(ugust) G(ottren) Tholuck: Lebenszeugen der lutherischen Kirche aus allen Ständen vor und während der Zeit des dreißigjährigen Krieges, Berlin 1859, S. 441; Gerhard Schröttel: Johann Michael Dilherr und die vorpietistische Kirchenreform in Nürnberg (EAKGB, 34), Nürnberg 1962, S. 38; Richard van Dülmen: Schwärmer und Separatisten in Nürnberg (1618—1648), Ein Beitrag zum Problem des „Weigelianismus“, in: Archiv für Kulturgeschichte 55 (1973), S. 107 ff.

Insgesamt ergibt sich ein Bild von der Sozialstruktur der Zuwanderer, das deutlich von den höheren Schichten, auch von bessergestellten Handwerkern dominiert ist, selbst wenn man die quellspezifische Dunkelziffer bei den Unterschichten berücksichtigt. Mindestens 20 ehemalige Ratsherren (bzw. deren Witwen) sind in unserer Auflistung nachweisbar (1, 15, 26, 27, 42, 51, 52, 53, 58, 89, 91, 100, 104, 105, 108, 112, 117, 119, 127, 169), darunter fünf ehemalige Bürgermeister (26, 51, 58, 91, 119) und vier frühere Stadtrichter (1, 46, 51, 53). Sagen solche administrativen Würden etwas über den Status der Betreffenden aus, so kann deren eigentliche finanzielle Situation (die mit ihrem Status freilich oft korrespondierte) aber auch anhand der regelmäßigen Beisitzgeldzahlungen verfolgt werden, die sich an der Vermögenshöhe orientierten. Eine solche Auswertung setzt zwar die Annahme voraus, daß die Höhe der Taxierungen nicht mit dem Ausmaß des Zustromes (nach oben oder unten) reguliert wurde, um etwa ein geeignetes Steuerungsinstrument für die Zahl der Schutzsuchenden zu besitzen; für ein solches Vorgehen des Rates fehlen aber auf der anderen Seite auch tatsächlich alle Hinweise.

Die Veranlagungen zum Beisitzgeld beruhten auf einer Selbstdeklaration der Schutzsuchenden und deren Einschätzung durch die Obrigkeit. Sie wurden in ihrer Höhe ausgesprochen häufig geändert. Grund dafür war sicher das Schwinden der mitgebrachten Ressourcen, je länger man sich in der Gaststadt aufhielt: später spielten wohl auch die militärischen Ereignisse eine Rolle, die überall zu einer enormen Verteuerung und offenbar auf breiter Basis auch zu einer empfindlichen Einbuße an Mitteln bei den Zuwanderern führten, zumal der Krieg besonders im Handelsberuf die Erwerbstätigkeit außerordentlich erschwerte. Auch scheinen die Fremden am Beginn ihrer Anwesenheit von der Stadt immer erst etwas höher taxiert worden zu sein, als man es ihnen später zumuten wollte. So waren Moderationen des Beisitzgeldes an der Tagesordnung, in besonderen Fällen wurde der Schutz sogar auch zeitweise gratis gewährt (84, 151, 152, 156). Daß emigrierte Geistliche und Lehrer von Zahlungen befreit waren, wurde schon erwähnt. Daneben kommen zum Teil aber auch nachdrückliche Anhebungen der Schutzgeldsummen vor, wenn sich der Veranlagte anfangs vielleicht als etwas bedürftiger hingestellt hatte, als er es tatsächlich war, oder später noch — unter Umständen durch den Verkauf einer Liegenschaft — Kapitalien aus der Heimat ausführen konnte (14, 18, 44, 50, 57, 58, 87). Ein „Anlaitgeld“, eine Aufnahmegebühr, wurde nur ganz zu Beginn der Zuwanderung vereinzelt erhoben (13); öfter wurden die Zuzügler davon befreit (4, 6, 7), und ab 1603 fehlen entsprechende Nachweise ganz.

Die Beträge wurden zu Anfang des Jahrhunderts in Gulden festgelegt und waren, entsprechend dem Rang und Vermögen der Zuzügler, relativ hoch bemessen. Soweit die spärlichen Meldungen eine Aussage ermöglichen, lagen sie meist zwischen einer Summe von 32 und 50 fl. pro Jahr. Wegen der allgemeinen Münzverschlechterung wurde die Berechnungsgrundlage im Jahre 1609 auf Goldgulden umgestellt, die auch in specie bezahlt werden sollten. Nur die geringen Summen durften weiterhin in Gulden erlegt werden (17, 22, 23, 49, 84, 86). Der Goldgulden selbst machte — gerade in der Kipper- und Wipperzeit — erhebliche Wertschwankungen mit und wurde für die Beisitzer etwa um 1622 zu 3 fl., nach Beendigung der

Münzwirren in den frühen dreißiger Jahren aber nur mehr zu 1 fl. 50 kr. gerechnet. So war es durchaus eine besondere Vergünstigung, wenn der Rat zu Anfang der zwanziger Jahre manchen Beisitzern wegen der starken (relativen) Steigerung der Goldwährung erlaubte, ihre Zahlungen ausnahmsweise in Gulden zu tätigen (18, 19, 25, 27). Die jährlichen Beträge, die seit Ende des ersten Jahrzehnts bis zur Mitte der zwanziger Jahre von Neuankömmlingen erhoben wurden, waren — von Ausnahmen abgesehen (19) — erheblich geringer als die zu Beginn des Jahrhunderts; sie spiegeln mit einer Höhe von meist 2 bis 6 Gfl. den minderen Wohlstand der nun noch Zuwandernden. Andererseits wurde um 1624/25 oft der anderthalbfache Betrag der Taxierungen als Sondersteuer eingehoben. Ausgesprochen vielfältig ist das Bild, das sich bei den Zuzüglern der vierten Periode (von 1626 bis 1630) bietet. Von einem kurzen Versuch auf Dukatenbasis abgesehen (151, 152), wurden die Beträge in Goldgulden, oft auch in Reichstalern bemessen und schwankten in den meisten Fällen zwischen 4 und 12 Gfl. pro Jahr. Allerdings kommen sehr geringe Festsetzungen (49, 81, 84, 86, 94, 121, 129, 130, 140, 144, 156) ebenso vor wie Summen, die jährlich bis zu 30 Gfl. (145), 40 Gfl. (13, 102), 50 Gfl. (87, 89, 90) oder gar 100 Gfl. (119) ausmachten. Schon gegen Ende dieser Periode sanken die durchschnittlichen Zahlungshöhen aber wieder erkennbar ab, und in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre bewegten sich die Festlegungen für Neuzuzügler nur mehr auf Höhen zwischen 1 Gfl. und 4 Gfl. pro Jahr. Die Bedrohungen durch den Krieg bewirkten außerdem, daß auch bei schon länger ansässigen Emigranten die Abgaben in dieser Zeit trotz oder gerade wegen häufiger Erhöhung der Summen nur zögernd und unregelmäßig geleistet und später häufig Nachzahlungen fällig wurden.

Auch aus der Auswertung der (jährlich umgelegten) Schutzgeldbeträge wird deutlich, daß die Zuwanderung nach gewissen Schichtungskriterien zumindest tendenziell aufzuschlüsseln ist. Kamen am Anfang zunächst die eher Wohlhabenden, so ließ die Zeit zwischen dem Wiedererstarken des österreichischen Protestantismus und der großen Auswanderungswelle seit 1626 nur mehr geringere Vermögen nach Regensburg ziehen. Erst die Massenauswanderung brachte ein buntes Gemisch von Zuzüglern, in dem Hoch neben Niedrig, Arm neben Reich, Gelehrter neben Tagelöhner stand. Mit dem Abflauen der Bewegung kamen dann wieder vornehmlich minder Vermögende in die Stadt.

Interessanterweise läßt sich eine Entwicklung auch aus dem Durchschnittsalter der Zuzügler ablesen, wenngleich man sich freilich hier aufgrund der doch recht schmalen Datenbasis von insgesamt 69 bekannten Altersangaben (also nur bei einem guten Drittel der Haushaltsvorstände!) vor einer Überinterpretation hüten muß. Gerade in den Anfangsjahren mögen die Ergebnisse wegen der geringen Zahl deshalb nicht über jeden Zweifel erhaben sein; bemerkenswert bleiben sie aber trotzdem. Es läßt sich nämlich feststellen, daß in der Anfangsphase bis zum Beginn des Krieges das durchschnittliche Alter der Zuzügler bei gut 35 Jahren lag, sie also meist in noch recht jungen Jahren standen. Daß sie gleichwohl angesichts ihrer Schutzgeldhöhen zu den Vermögenden zählten, deutet ein weiteres Mal darauf hin, daß sie aus traditionell wohlhabenden und angesehenen Familien stammen mußten.

Möglicherweise bewirkte ihr relativ junges Alter aber auch, daß sie noch eine vergleichsweise hohe Assimilationsfähigkeit gegenüber ihrer neuen Heimat entwickeln konnten, in der sie zum Teil recht schnell zu geachteten Positionen aufstiegen. In der ersten Hälfte der zwanziger Jahre steigt das Durchschnittsalter der Neuankömmlinge dagegen auf 55 Jahre an. Es schwankt in der Hochphase der Immigration in den späteren zwanziger Jahren zwischen 45 und 50 Jahren und beginnt erst 1630 wieder zu sinken; in der letzten Periode liegt es bei etwa 31 Jahren. So angreifbar die Relevanz dieser Daten auch immer sein mag, so legt sie doch den Gedanken nahe, daß am Jahrhundertbeginn eher eine dynamische, integrationsbereite und zukunftsichere Generation den Weg nach Regensburg fand, die auch zuhause schon „Karriere“ gemacht hatte. Die Immigranten der späteren Zeit, in der alle Altersstufen gleichmäßig betroffen waren, sahen ihren Ab- und Zuzug dagegen vornehmlich als Zwangsmaßnahme. Für sie war als Anstoß zur Emigration ein insgesamt größerer Außendruck nötig, waren aber auch die Assimilationsbedingungen — sei es wegen der hohen Zahl, sei es wegen des höheren Alters — durchschnittlich schwieriger. Wer nach 1630 noch zuwanderte, gehörte in der Regel sowohl alters- wie vermögensmäßig zu einer Schicht, die sozial erheblich unter den vorherigen Immigranten anzusiedeln ist.

Wer in Regensburg nicht nur auf eine Veränderung der Dinge in der alten Heimat wartete, sondern die politische Lage und die Rückkehrmöglichkeiten richtig einschätzte, mußte früher oder später nicht nur an einer soziokulturellen Assimilation in der Gaststadt, sondern auch an einer rechtlichen Integration interessiert sein. Den nach der Annahme des Beisitzes wichtigsten Schritt zu einem solchen Hineinwachsen bildete als juristischer Vorgang der Gleich-Berechtigung und Gleich-Verpflichtung ohne Zweifel der Eintritt in das Bürgerrecht, der für unseren Untersuchungsbereich in insgesamt 87 Fällen nachzuweisen ist. Setzt man die relativ große Zahl derer dazu in Relation, die die Reichsstadt schon bald wieder verließen oder nach kurzem Aufenthalt starben, so erscheint der Prozentsatz der nachdrücklich Integrationswilligen doch bedeutsam. Interessant ist zudem die Feststellung, daß ein erheblicher Teil davon (insgesamt 40 Fälle) das Bürgerrecht sogleich nach ihrer Ankunft annahm, ohne vorher ein „Wartestadium“ in Form des Beisitzes hinter sich gebracht zu haben. Aber selbst ein solches war meist nicht sehr lang. Häufig leisteten die Betroffenen nach einem Vierteljahr (3 Fälle), binnen eines halben Jahres (9 Fälle) oder innerhalb eines Jahres (15 Fälle) die Bürgerpflicht, so daß binnen 12 Monaten nach der Ankunft bereits mehr als drei Viertel der späteren Bürger sich zu diesem Schritt entschlossen hatten. Der Rest brauchte meist nicht wesentlich länger, wenn freilich auch äußerst Zögerliche nachzuweisen sind, die sich die Angelegenheit fünf (173, 190), sechs (178), sieben (124), zehn (170), vierzehn (165) oder gar sechzehn Jahre lang (76) überlegten. Solch längere Wartezeiten sind insbesondere bei Spätzuwüglern zu beobachten. Insgesamt deuten die Zahlen aber auf die Endgültigkeit der Auswanderungsentscheidung bei der überwiegenden Mehrzahl der Immigranten; Rückkehrhoffnungen, die sich in einem längeren Verschieben dieses Integrations-schrittes geäußert hätten, scheinen demgegenüber nur von untergeordneter Bedeutung gewesen zu sein. Freilich sah es auch der Rat, der im Einzelfall sogar auf eine Bürgerrechtsannahme drängte (21, 76), nur zu gerne, wenn sich die nur zeitweiligen Aufenthalter endgültig der obrigkeitlichen Jurisdiktion und Steuerhoheit unterstellten.



Weiteres Kennzeichen einer Integration ist die Aufnahme von Patenschafts- und Heiratsbeziehungen zur eingewanderten Bevölkerung. Tatsächlich lassen sich auch ab und zu derartige Verbindungen mittels der Kompaternitas (4, 13, 16, 18, 57, 119, 127, 147, 149) oder des Konnubiums (57, 59, 62, 77, 124, 125, 126, 145), zum Teil auch mit dem städtischen Patriziat oder der Ehrbarkeit, nachweisen. Häufiger aber waren begreiflicherweise zunächst noch die Kontakte zu den Leidensgenossen, und selbst bei der zweiten Generation der Zuwanderer läßt sich aus den vorliegenden Daten eine gewisse (wohl bei weitem nicht vollständige) Anzahl österreichisch-österreichischer Heiraten in Regensburg feststellen (6, 42, 46, 88, 127, 148, 158, 169). Exulanten fungierten hier als Treuhänder für später Zuziehende (1, 21), leisteten Zahlungen für befreundete Landsleute (13, 114) oder übernahmen Vormundschaften (50, 57). Sie hielten also auch am neuen Aufenthaltsort engen Kontakt untereinander und versuchten sich auf diese Weise das Leben in fremder Umgebung zu erleichtern. Trotzdem kam es in verschiedenen Fällen zu einer ungewöhnlich schnellen Assimilation der Fremden, die gar nicht selten bald auch städtische Stellungen und Ehrenämter übernahmen — Zeichen des offenen, aufnahmebereiten Klimas gerade in Regensburg wie freilich auch der verwandten, urbanen Lebensverhältnisse, die eine schnellere Eingliederung ermöglichten<sup>22</sup>. Immigranten der ersten Generation konnten so in Bediensteten-, Assessoren-, ja sogar Vorsteherstellen am Almosenamt (6, 173), am Bauamt (54, 127, 175), am Hansgericht (55, 59, 99) oder am Stadtgericht (105, 124) gelangen, sie konnten zu Ratsherrn (1, 127) oder gar zum Inneren Geheimen Rat und Ungeldamtsherrn (1) avancieren und damit in die oberste Hierarchie der reichsstädtischen Würdenträger eintreten. Die zweite Generation und deren Nachfahren stellten Ratsherren (1, 2, 6, 54, 124, 127) und Juristen (2, 6, 129, 177) für den Dienst am Gemeinwesen zur Verfügung und zeigten so, daß sie durchaus zur Übernahme von Verantwortung in der neuen Heimatstadt bereit waren. Auch diejenigen, die weiterzogen, konnten in einigen Fällen an ihrem späteren Zufluchtsort in geachtete Positionen aufsteigen (95, 149). Stiftungen für milde Zwecke (4, 16, 18, 26) oder den Neubau einer Kirche (16, 57, 64, 119, 129) verdeutlichen das Hineinwachsen in die bestehenden Sozialstrukturen noch.

Nicht alle der Zuwanderer fanden in Regensburg aber auf Dauer eine neue Heimat. Manchmal kehrten sie während der Phase erneuter Duldung des Protestantismus im zweiten Jahrzehnt des Jahrhunderts in die Heimat zurück, verschiedentlich auch später. Die tatsächliche Zahl wird dabei wohl um einiges höher liegen als die der für uns zweifelsfrei nachweisbaren Fälle (13, 16, 90, 95, 125, 153). Manche wiederum zogen zeitweilig oder auf Dauer an andere Orte (16, 20, 26, 90, 95, 98, 134, 152, 173), worunter auch viele derer zu suchen sein werden, die nur kurzzeitig in den Regensburger Unterlagen aufscheinen. Am ehesten nachzuweisen sind diejenigen Oberösterreicher, die aus Regensburg nach Nürnberg übersiedelten und dort in den Schutz oder das Bürgerrecht traten. Vereinzelt bereits 1630/31 (57, 89, 119), wanderten die meisten doch erst in den späten dreißiger (18, 34, 50, 105, 149) oder Mitte

<sup>22</sup> Einige der Exulanten stammten ursprünglich „aus dem Reich“ und hatten sich zuvor wohl ebenso schnell in österreichische Verhältnisse einleben können (21, 29, 119, 123, 127, 129; wahrscheinlich auch 80, 97).



der vierziger Jahre (147, 169) dorthin weiter. Nürnberg bildete in der betreffenden Zeit neben Regensburg das zweite bedeutende Zentrum österreichischer Zuwanderer in Oberdeutschland und beherbergte so auch zahlreiche Emigranten aus Linz, Steyr und Wels.

Daß viele der österreichischen Exulanten nicht sehr lang im Regensburger Beisitz auszumachen sind, hat schließlich noch einen Grund, der mit den Kriegseignissen selbst zusammenhängt. Seit 1632 hatten sich die militärischen Unternehmungen insbesondere auch nach Süddeutschland verlagert. Sie brachten zunächst nicht nur ganz erheblich empfundene politische und wirtschaftliche Belastungen, sondern bald auch verheerende Typhusseuchen mit sich, die vor allem in den Jahren 1632 und 1634/35 die Bevölkerung zu Zehntausenden dezimierten. Allein die Epidemien im Herbst 1634 sollen zwei Drittel der Regensburger Bürgerschaft dahingerafft haben<sup>23</sup>. Auch die Zuwanderer blieben von diesem schrecklichen Aderlaß nicht verschont. Was die Reichsstadt Regensburg betrifft, so erscheinen hier in unserer Auflistung bis 1635 insgesamt 65 Sterbefälle von Haushaltsvorständen (bei 112 Daten über den Gesamtzeitraum), die sich vornehmlich auf die Jahre 1630 bis 1634 verteilen. Allein zwischen 1632 und 1635 sind dabei 40 Sterbefälle zu vermelden. Somit war über ein Drittel sämtlicher bisher zugewanderten Familienvorstände aus den drei oberösterreichischen Städten im Jahre 1635 bereits tot. Die Zahl würde ohne Zweifel noch erheblich höher ausfallen, wenn man auch die (hier nicht berücksichtigten) Ehefrauen und die besonders anfälligen Kinder in diese Rechnung mit einbezüge. Unter den Überlebenden entschloß man sich — ein allgemein festzustellendes Phänomen — nach dem Tod eines Ehepartners oft sehr schnell zu einer erneuten Heirat<sup>24</sup>. Nicht selten wird es auch zu einer Flucht aus der infizierten Stadt hinaus aufs Land oder zu einem Abzug mit den schwedischen Truppen gekommen sein: auffällig häufig nämlich reißen die Nachweise in Regensburg 1634 auch bei den Personen ab, für die ein Todesdatum nicht quellenmäßig feststellbar war<sup>25</sup>. So können der Krieg und die durch ihn bedingte Seuche in ihrer demographischen und sozialen Bedeutung auch für die österreichischen Exulanten kaum überschätzt werden.

Aufs ganze gesehen stellt die bürgerliche Zuwanderung aus den drei größten Städten Oberösterreichs damit durchaus ein bemerkenswertes Faktum dar. Sie liefert ein Bild, das zudem in eine Phaseneinteilung wie die eingangs vorgestellte einzuordnen ist. Quantitativ bildet sie einen Ablauf mit einem Zwischenhoch zu Beginn des Jahrhunderts, einem Höhepunkt in den späten zwanziger Jahren, dessen einzelne Zeiträume sich hinsichtlich Gesamtzahl, Herkunft, Status, Beruf, Vermögen und Alter der Zuzügler sowie nach anderen Kriterien mehr oder minder deutlich unterscheiden lassen. Gleichwohl wird man sich vor allen pauschalen Urteilen wegen der ausgeprägten Mischstruktur der Immigranten zumindest in der Hoch-

<sup>23</sup> Gumpelzhaimer: Regensburg III, S. 1238.

<sup>24</sup> Vgl. Gumpelzhaimer: Regensburg III, S. 1243.

<sup>25</sup> Allerdings hat man beim Massensterben gerade dieser Jahre auch mit einer Ungenauigkeit der sonst sehr sorgfältig geführten Kirchenbücher zu rechnen.

phase zu hüten haben. Bevor zu einer Einordnung der frühen Zuwanderungswellen in einen historischen Gesamtverlauf der Migrationsbewegung zu gelangen ist, bedarf die in mancher Hinsicht doch immer noch eher schmale Datenbasis einer wesentlichen Verbreiterung.

Was freilich schon jetzt festgehalten werden kann, ist die Tatsache, daß der oberösterreichische Zustrom nach Regensburg nicht erst ein Phänomen der vierziger und fünfziger Jahre des 17. Jahrhunderts darstellt, sondern — für die Stadt wohl auch von wesentlich größerer Wichtigkeit — schon weitaus früher einsetzte. Lebensbedingungen und Integration dieser Flüchtlinge in den Gaststädten auch außerhalb Regensburgs, ihre soziale und wirtschaftliche Bedeutung für diese zu untersuchen, wäre Aufgabe einer Exulantenforschung, die sich nicht zuletzt als historische Migrationsforschung zu verstehen hätte.

## Register

Die Herkunft der Personen ist mit den Siglen L (Linz), S (Steyr) und W (Wels) bezeichnet. Die Zahlen verweisen auf die Kennziffern in Teil II der Abhandlung.

Äbl Thomas (L) 11  
 Aigner Paulus (W) 159  
 Alkover Adam (L) 54  
 Aschauer Michael (S) 176  
 Atteshamer Stefan (S) 164  
 Auracher Hans (S) 57  
 Barth Elias (S) 101  
 Beckhamer Lorenz (L) 68  
 Claus Dr. Paul, (W) 157  
 Conrad M. Johann (W) 30  
 Daler Margarete (S) 120  
 Dalingen Simon (L) 151  
 Dampfer Michael (L) 123  
 Danninger Paul (L) 76  
 Deisinger Ludwig (W) 32  
 Denner Samuel (S) 186  
 Doppel Joachim (L) 150  
 Dürnbacher Samuel (W) 105  
 Dürnberger Adam (S) 102  
 Ebner Andre (L) 10  
 Ecker David (S) 138  
 Eckolt Emanuel (W) 95  
 Elnbogner Matthes (L) 181  
 Elsenheimer Carl (S) 14  
 Elsenheimer Christoph Jacob (S) 4  
 Elsenheimer Tobias (S) 18  
 Engl Gabriel (L) 114  
 Erndl Augustin (W) 125  
 Ernst Johann Georg (L) 131  
 Eyböck Hans (W) 40  
 Eyseler Wolf (W) 63  
 Faschang Heinrich (L) 174  
 Friedinger Andreas (S) 171  
 Fünck Martin (L) 145  
 Garnhaft Wolf Wilhelm (L) 39  
 Gebhard Michael (W) 117  
 Greiß Plantina (S) 143  
 Griebmair Lorenz (L) 56  
 Grötzing Hans d. Ä. (W) 23  
 Grötzing Hans d. J. (W) 37  
 Grötzing Michael (W) 22  
 Gummingen Maximilian (L) 33  
 Gumpelzhaimer Georg (L) 6  
 Gumpelzhaimer Jakob (L) 2  
 Gurald Balthasar (L) 21  
 Gutbrod Lorenz (S) 89  
 Haan Simon (S) 184  
 Händel Elisabeth (W) 28  
 Händel Hieronymus (L) 13  
 Händel Johann (S) 16  
 Händel Judith (W) 25  
 Händel Michael (W) 19  
 Hafner M. Andreas (W) 29  
 Hagenmair Lorenz (S) 108  
 Hager Georg (S) 50  
 Haider Maria (S) 146  
 Haider Wolf (S) 100  
 Harrer Georg (W) 71

Harrer Wolf (W) 167  
 Haselbacher Hans (L) 103  
 Haselhofer Hans Georg (L) 7  
 Haßlinger Matthes (L) 46  
 Haßlinger Sebastian (L) 141  
 Hinterleitner Abraham (L) 96  
 Hittmayer Wolf (L) 155  
 Höhenkirchner Margaretha (L) 142  
 Hölzl Daniel (W) 82  
 Hörmann Caspar (L) 75  
 Hörmann Thomas (L) 189  
 Hoffmann Johann (L) 173  
 Hueber Hans (S) 88  
 Hueber Isaac (S) 166  
 Hueber Johannes (L) 1  
 Huebner Elena (L) 81  
 Huebner Martin (L) 60  
 Humbs Georg (L) 74  
 Iglseider Wolf (S) 104  
 Illmair Stefan (L) 84  
 Ipser Elias (S) 99  
 Ising Andreas (S) 115  
 Jungmair Tobias (L) 172  
 Kempf Timotheus (S) 175  
 Kern Magdalena (W) 188  
 Knabenschuch Sebastian (L) 43  
 Knapp Albrecht (L) 49  
 Knerl Georg (S) 139  
 Knollmair Reichard (L) 69  
 Koberger Hans (L) 66  
 Kögl Eva (L) 94  
 Köglmair Paul (S) 183  
 Kölbl Elisabeth (L) 93  
 Köpfl Matthes (S) 132  
 Krabath Balthasar (L) 27  
 Kreuzer Lamprecht (S) 59  
 Krustorffer Sigmund (S) 72  
 Kügler Michael (L) 3  
 Lang, Achaz (L) 58  
 Lebmacher Gabriel (L) 78  
 Lehner Jeremias (L) 91  
 Leipziger Hans (L) 122  
 Leutner Wolfgang (W) 112  
 Liechtenauer Hieronymus (S) 160  
 Lobhartsberger Georg (S) 165  
 Löbmann David (W) 41  
 Löschenkohl Martin (S) 182  
 Marchtrenker Stefan JUD (W) 177  
 Mayrhofer Michael (L) 44  
 Memhardt Hans Jacob (L) 192  
 Miertzer Christoph (S) 73  
 Moser Hans (W) 17  
 Münch Georg (S) 178  
 Neiß Hans Thomas (W) 53  
 Nestelbeck Zacharias (L) 162  
 Neupöck Elisabeth (W) 128  
 Obenaus Wolf (S) 161  
 Pasgaller Anna (W) 185  
 Perger Sara (L) 134  
 Perger Sebastian (S) 191  
 Pesi Christoph (L) 36  
 Pfeffer Leonhard (L) 80  
 Pfeiffer Michael (L) 97  
 Pichler Melchior (S) 148  
 Pieringer Hans (S) 107  
 Pieringer Wolf (S) 113  
 Plato Abraham (W) 129  
 Praun Hans (W) 156  
 Preuenhuber Margarete (S) 140  
 Preuenhuber Ursula (S) 154  
 Preuenhuber Valentin (S) 153  
 Priesch Barbara (L) 121  
 Prückner Ludwig (W) 110  
 Prunndorfer Johann (L) 168  
 Prunner Gertraud (W) 86  
 Pruno Abraham (L) 158  
 Püstrich Leonhard (S) 169  
 Rattschmitt Hans (L) 15  
 Reichardt Hans (W) 20  
 Reindl Hans (L) 64  
 Resch Matthes (S) 126  
 Richter Christoph (S) 119  
 Rözer Martin (L) 187  
 Rohrmann Abraham (L) 136  
 Rohrmann Hans (W) 62  
 Rohrmann Judith (L) 67  
 Salzberger Paul (W) 70  
 Sautter David (L) 111  
 Schelling Hans (W) 135  
 Schillach Gregori (W) 65  
 Schmid Daniel (L) 77  
 Schmittberger Simon (L) 9  
 Schmölzter Catharina (L) 106  
 Schön Martin (L) 170  
 Schönleutner Christoph (L) 47  
 Schorer Ludwig (W) 127  
 Schregener Enoch (L) 48  
 Schreyer Melchior (L) 45  
 Schrottenhammer Hans (L) 61  
 Schütz Sophia (L) 92  
 Schwarz Conrad (L) 118  
 See Hans (W) 87  
 Seeberger Anna-Maria (L) 163  
 Seidl Hans (L) 79  
 Sixt Sara (L) 42  
 Spangensberger Tobias (S) 90  
 Spett Wolf (W) 24  
 Spizel Daniel (S) 98  
 Springer Euphrosina (L) 35  
 Stähle Jacob (S) 85  
 Stainhauser Bernhard (L) 137  
 Streitwieser Andreas (W) 52  
 Stritzinger Sabina (W) 179  
 Tauringer Paul (L) 12  
 Trescher Conrad (L) 180  
 Trincker Juliana (W) 26  
 Uhm Hans Ludwig (S) 133  
 Urkauff Hans Adam (S) 147  
 Urkauff Hans Wilhelm (S) 152  
 Venediger Adam JUD (L) 34  
 Venediger Alban JUD (L) 38  
 Voglsanger Elias (L) 55  
 Voit Heinrich (S) 109  
 Wagner Catharina (S) 144  
 Weiselberger Hieronymus (S) 31  
 Werlinger Wolf (W) 83  
 Wernberger Sebastian (S) 149  
 Wibmer Wolf (W) 190  
 Wiemer Thomas (L) 8  
 Winkler Hans (L) 130  
 Winkler Thomas (S) 5  
 Zecherl Christoph (S) 116  
 Zehetner Daniel (W) 51  
 Zorer Johann (L) 124